

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 414-22

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	08.11.2022					
Ortschaftsrat Trabitza	10.11.2022					
Finanzausschuss	14.11.2022					
Sozialausschuss	15.11.2022					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	16.11.2022					
Haupt- und Vergabeausschuss	17.11.2022					
Stadtrat	01.12.2022					

Betreff:

Haushaltssolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2023 bis 2031					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltssolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2023 bis 2031.

Erläuterung/Begründung:

Ein Haushaltssolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann.

Das Haushaltssolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde

Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 und mittelfristigen Ergebnisplanung 2024 bis 2026 ist ein Ausgleich im Ergebnisplan erreicht worden.

Für die Jahre 2023 (30.900 EUR), 2024 (193.700 EUR), 2025 (6.600 EUR) und 2026 (128.300 EUR) wird ein Jahresüberschuss, ohne Verrechnung der vorläufigen Jahresüberschüsse 2013 bis 2022, ausgewiesen und entspricht somit dem § 8 Abs. 3 i. V. m. § 22 bis 24 und § 98 Abs. 3 KVG LSA.

Die entstandenen Jahresüberschüsse 2023 bis 2026 sowie die Jahresüberschüsse der erweiterten Ergebnisplanung bis zum Jahr 2031 kumulieren sich mit den vorläufigen Jahresergebnissen 2013 bis 2022 (einschließlich Sonderposten und Abschreibungen) auf folgende Ergebnisse:

- Angaben in EUR-

Haushaltsjahr	vorläufige Jahresergebnisse	vorläufige Jahresergebnisse kumuliert
2013-2022		372.767
2023	30.900	403.667
2024	193.700	597.367
2025	6.600	603.967
2026	128.300	732.267
2027	131.400	863.667
2028	374.100	1.237.767
2029	376.700	1.614.467
2030	379.100	1.993.567
2031	381.500	2.375.067

Für die mittelfristige und erweiterte Ergebnisplanung wird kumulativ der Haushaltsausgleich aufgezeigt.

Insoweit besteht für die Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2023 keine Pflicht gemäß § 100 Abs. 3 i. V. m. § 98 Abs. 3 Satz 1 und 2 Ziffer 1 KVG LSA, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 Satz 1 und 2 Ziffer 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn

1. im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird auf 6.500.000 EUR festgesetzt und verringert sich gegenüber dem Vorjahr 2022 (7.200.000 EUR) um 700.000 EUR. Trotz Absenkung des

Liquiditätskreditrahmens auf 6.500.000 EUR beläuft sich dieser auf 45,78 % an den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Daher ist die Stadt Calbe (Saale) auch gemäß § 100 Abs. 5 LKVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes verpflichtet.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2023 bis 2031 mit seinen Anlagen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		